

10.24 Eidgenössische Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»

- 2010, 6. November: Die Grünliberale Partei Schweiz lanciert eine eidgenössische Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer» ([13.095](#)). Mit der staatsquotenneutralen ökologischen Steuerreform wollen die Grünliberalen die Energiewende erreichen. Sie sind überzeugt, mit ihrem liberalen Vorschlag einer umfassenden ökologischen Steuerreform den Atomausstieg klima- und wirtschaftsverträglich umsetzen zu können. Gleichzeitig sei die Abschaffung der Mehrwertsteuer eine einmalige Chance für den Werk- und Denkplatz Schweiz.

Die Unterschriftensammlung beginnt am 15. Juni 2011.

Diese Initiative hat folgenden Wortlaut:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130a (neu) Energiesteuer

¹ Der Bund kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die Steuer wird pro Kilowattstunde Primärenergie bemessen.

² Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen die Besteuerung der grauen Energie vorsehen.

³ Der Steuersatz wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht.

⁴ Für die einzelnen Energieträger können aufgrund ihrer ökologischen Gesamtbilanz unterschiedliche Steuersätze festgelegt werden.

⁵ Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Steuererhebung Ausnahmen von einer vollumfänglichen Besteuerung festlegen.

⁶ Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so können höchstens 13,1 Prozent des Steuerertrags dafür verwendet werden.

⁷ 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e^{bis} (neu)

3. Übergangsbestimmung zu Art. 87 (Eisenbahnen und weitere Verkehrsträger)

Abs. 2 Bst. e^{bis}

² Der Bundesrat kann zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte:

e^{bis}. 1,5 Prozent des Ertrags der Energiesteuer nach Artikel 130a verwenden;

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 130a (Energiesteuer)

¹ Mit Inkrafttreten der Gesetzgebung zu Artikel 130a, spätestens jedoch am 31. Dezember des fünften Jahres nach dessen Annahme:

a. werden die Artikel 130, 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe e und 196 Ziffer 14 aufgehoben;

b. wird Artikel 134 wie folgt geändert:

Art. 134 Ausschluss kantonaler und kommunaler Besteuerung

Was die Bundesgesetzgebung als Gegenstand der besonderen Verbrauchssteuern, der Stempelsteuer und der Verrechnungssteuer bezeichnet oder für steuerfrei erklärt, dürfen die Kantone und Gemeinden nicht mit gleichartigen Steuern belasten.

² Der feste Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes in Artikel 130a Absatz 3 wird so festgelegt, dass der Ertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der Mehrwertsteuer in den letzten fünf Jahren vor ihrer Aufhebung entspricht.

³ Tritt die Gesetzgebung zu Artikel 130a nicht spätestens am 1. Januar des sechsten Jahres nach dessen Annahme in Kraft, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

Die Initianten haben bis zum 15. Dezember 2012 Zeit, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln.

- 2012, 17. Dezember: Die eidgenössische Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer» wird mit 108'830 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht.
- 2013, 16. Januar: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer» mit 108'018 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.
- 2013, 29. Mai: Der **Bundesrat** lehnt die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» ohne Gegenentwurf ab. Er begrüsst zwar die Stossrichtung der Initiative, zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ein Lenkungssystem einzusetzen. Er lehnt die Initiative aber wegen der Abschaffung der Mehrwertsteuer sowie der Ausrichtung der Energieabgabe an den Mehrwertsteuereinnahmen ab. Der Bundesrat beauftragt das EFD, eine Botschaft zur Ablehnung der Volksinitiative zu erarbeiten (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2013, 20. November: Der **Bundesrat** empfiehlt in seiner Botschaft die Ablehnung der Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Zwar teilt er grundsätzlich das Anliegen der Initiative, zur Erreichung von klima- und energiepolitischen Zielen Energieabgaben einzusetzen. Aber er lehnt die Abschaffung der Mehrwertsteuer ab. Er erachtet es für unzweckmässig, die Höhe der vorgeschlagenen Energiesteuer einzig an den heutigen Mehrwertsteuereinnahmen auszurichten. Zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte wären sehr hohe Energieabgaben notwendig, die das energie- und klimapolitisch begründbare Mass bei weitem übersteigen würden (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2014, 17. Juni: Der **Ständerat** beschliesst, die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» zur Ablehnung zu empfehlen.
- 2014, 25. September: Der **Nationalrat** empfiehlt ebenfalls, die Volksinitiative abzulehnen.
- 2014, 26. September: Die eidgenössischen Räte nehmen in den **Schlussabstimmungen** den Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» an, mit dem die Räte die Initiative zur Ablehnung empfehlen.
- 2015, 7. Januar: Der **Bundesrat** lehnt die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» ab. Die Initiative würde zu einem überstürzten Umbau des Energiesystems mit sehr hohen Steuersätzen führen. Durch den vorgeschlagenen Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer würde die Finanzierung der Bundesaufgaben und der Sozialversicherungen gefährdet. Die Initiative würde zudem zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft führen und einkommensschwache Haushalte übermässig stark treffen (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2015, 8. März: Die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» wird in der **Volksabstimmung** von 92 % der Stimmenden sowie allen Kantonen abgelehnt.